

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	8 (1914)
Heft:	4
Artikel:	"Alles was ihr wollet, dass euch die Menschen tun sollen, das tut auch ihr ihnen; ..." [Schluss]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-923295

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

8. Jahrgang
Nr. 4

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats
Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto
(Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich).
Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Falkenplatz 16
Inseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.

1914

15. Februar

Zur Erbauung

„Alles was ihr wollet, daß euch die Menschen tun sollen, das tut auch ihr ihnen; denn das ist das Ge-
setz und die Propheten.“ Matth. 7, 12.
(Schluß).

Für die leidigen Meinungsverschiedenheiten, Mißverständnisse und Reibungen, Mängel und Fehler, deren wir uns im Alltagsleben oft ungewollt schuldig machen, wünschen und hoffen wir von unsren Mitmenschen Nachsicht, Verzeihung und Vergebung. Eben darum aber sollen wir unsererseits auch stets bereit sein, unseren Beleidigern zu verzeihen. Dabei sollen wir aber nicht zahlgemäß berechnen, wie oft wir unserem Nebenmenschen verzeihen sollen. Als Petrus einmal den Herrn Jesus fragte: „Wie oft muß ich meinem Bruder, der an mir sündigt, vergeben? Ist's genug bis auf sieben mal?“ Da antwortete Jesus: „Ich sage dir, nicht bis auf siebenmal, sondern bis auf siebenzig mal siebenmal sollst du deinem Nächsten vergeben.“ Jesus lehrt: „Wenn ihr den Menschen ihre Fehler nicht vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater eure Fehler auch nicht vergeben.“ Nur mit versöhnlichem Sinn und Geist dürfen wir zu Gott beten: „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsren Schuldnern“.

Wir alle haben es nicht gerne, wenn die Menschen über uns lügen und uns verleumden. Darum sollen wir unser richtiges sittliches Empfinden dadurch beweisen, daß auch wir die Forderungen des 9. Gebotes erfüllen, das da

lautet: „Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten“. Du sollst also nicht lügen und niemand verleumden. So kommen wir zu der inhaltsreichen sittlichen Erkenntnis: Alles, was wir wollen, das die Menschen tun sollen, das müssen wir auch ihnen tun; und alles, was wir wollen, daß die Menschen uns nicht tun sollen, das dürfen wir auch ihnen nicht tun. Ganz dieselbe Lehre gibt uns auch das bekannte Sprichwort: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu.

Der hohe Wert und Segen einer gottgewollten Nächstenliebe. Der allernächste Nutzen und Segen der Nächstenliebe ist der, daß den hilfebedürftigen Mitmenschen geholfen wird. Diese Hilfe und Teilnahme schafft Freude nach allen Seiten. Geteilte Freude wird doppelte Freude; geteilter Schmerz wird halber Schmerz. Die christliche Nächstenliebe hilft über viele Nöte dieses Erdenlebens hinweg. Zum mindesten mildert sie viel menschliches Erdenleiden; das ist der praktische Weg der Nächstenliebe. Durch barmherzige Teilnahme und tatkräftige Hilfeleistung bei den vielen geistig und leiblich Armen schwindet die Selbstsucht. Indem wir einander dienen mit der Gabe, die jeder von Gott empfangen hat, vollzieht sich an Geber und Empfänger eine Veredelung und Besserung des Herzens und Gemütes. Dies ist der hohe sittliche Wert der Nächstenliebe.

Die beste Quelle wahrer Nächstenliebe ist nicht das zur Selbsthilfe geneigte natürliche Menschenherz, sondern allein die Liebe zu Gott. Ohne Gottesliebe gibt es keine wahre Nächstenliebe. Ohne Nächstenliebe gibt es keine wahre Gottesliebe und keine berechtigte Selbstliebe.

„Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Dieses Gebot ist der innerste Kern aller Gebote.

So jemand spricht: „Ich liebe Gott“
Und hast doch seine Brüder,
Der treibt mit Gottes Wahrheit Spott
Und reißt sie ganz darnieder.
Gott ist die Lieb' und will daß ich
Den Nächsten liebe gleich als mich. Amen!
Dir. Küll.

Zur Unterhaltung

Zwei Taubstumme.

(Schluß)

Sein früherer Lehrmeister, an dem er sich früher schwer versündigt hatte, nahm ihn wieder auf. Und als dieser keine Arbeit mehr für einen Gesellen hatte, empfahl er ihn einem Meister in Oldersum. Der aber erkannte bald, daß er noch niemals einen so fleißigen, geschickten und willigen Gesellen gehabt hatte, wie diesen früheren C-Schüler. Der Arbeiter aber ist seines Lohnes wert — und den zahlte der Meister.

Und sparsam war der Hermann. Sein einziges Vergnügen war, in seinen Freistunden auf einem selbstverdienten Fahrrade umher zu fahren. Wenn irgend möglich kam er auf diesem Sonntags zur Andacht in die Taubstummenanstalt.

Hermann wußte, daß er ganz auf sich angewiesen war. Da legte er eine Mark des Verdienstes zur andern. Er wollte selbst einmal Meister werden, und dazu bedurfte er, wie er wohl wußte, einen kleinen Schatz.

Sein Schulkamerad, der früher schon großen Einfluß über ihn besessen hatte und der die Schuld trug, daß er einst sich schwer versündigt hatte, war zugleich mit ihm Gesell geworden. Auch er kam, als er die Gefängnisstrafe verbüßt hatte, zu seinem früheren Meister zurück. Er hatte da noch eine große Schuld durch seine Arbeit abzutragen. Das geschah auch in verhältnismäßig kurzer Zeit. Er, der reichbegabte, war ja ein sehr geschickter Gesell geworden. Kaum war aber die Schuld getilgt, da wanderte er in die Welt hinaus. Es pflegt aber nicht gut zu sein, wenn Taubstumme ihre Heimat verlassen. Die Wanderschaft ging bis nach Pommern. Dann kehrte er zum heimatischen Regierungsbezirke zurück und fand lohnende

Arbeit in der jüngsten, rasch aufblühenden Stadt Deutschlands.

Schön ist diese neue Stadt. Wie fast alle Hafenstädte; aber sie sind oft sehr verführerisch. Der frühere Kamerad knüpfte mit Hermann wieder an. In den Briefen, die er an diesen schrieb, schilderte er die Genüsse, die er in der Hafenstadt fand, mit lebhaften Farben. Endlich erreichte er, was er wollte. Hermann reiste zum Besuch zu ihm, trotz des Abtritts seines früheren Vormundes. Um eine ganze Summe ärmer kehrte Hermann nach 8 Tagen zu seinem Meister in Oldersum zurück, und zwar — als Kranke. Ein gesunder Körper hätte vielleicht das Leben überwunden, das er in der fernen Hafenstadt geführt hatte; Hermanns schwacher Körper aber nicht. Von der Anstalt hielt er sich längere Zeit fern. Seinem taubstummen Mitarbeiter aber erzählte er, was er bei seinem Besuch getrieben habe. Das war nichts Schönes. Und er schloß mit den Worten: „Jetzt muß ich sterben.“

Es kam früher, als er erwartet hatte. Eines Tages kam der taubstumme Schneiderlehrling aus Oldersum zu dem Anstaltsvorsteher und sagte: „Hermann liegt krank im Krankenhaus und will Sie gern sprechen.“ Rasch ging dieser zu ihm.

Bleich und abgezehrt lag Hermann im Bette, er, der bei seinem letzten Besuch wohler aussesehen hatte, als je vorher. „Er kann nicht mehr leben,“ sagten die Oberschwestern und der Anstalsarzt. „Es kann schnell kommen, es kann aber noch Monate dauern, bis er entschlafst.“

Es dauerte noch Monate; Hermann war eine Gnadenzeit gewährt, in der er sich zu seinem Herrn bekehren konnte. Und er hat sie benutzt. Gern las er in den Büchern, die ihm beim Abschied aus der Anstalt geschenkt waren; am liebsten aber im „Wegweiser für Taubstumme“, den Herr Direktor Franke monatlich 2 mal der Anstalt schickt.

In den Sommerferien reiste der Anstaltsvorsteher 4 Wochen zu seinen fernen Kindern und Großkindern. Bald nach seiner Abreise sagte Hermann zu der Oberschwester: „Bitte, lassen Sie einen Notar kommen. Ich will mein Testament machen.“

Der Notar kam. Hermanns Lunge war zerstört, seine Sprache — sie war nie recht deutlich gewesen — war schwer verständlich geworden. Soviel verstand aber der Notar: „Ich muß sterben. Ich habe Geld gespart. Das sollen meine Verwandten nicht haben. Die haben sich